

# Pressemitteilung

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 Abs. 4 SGB V  
Ärztliche Angelegenheiten



**Gemeinsamer  
Bundesausschuss**

**Der Vorsitzende**

## **Behandlung von Brustkrebs-Patientinnen wird dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand angepasst**

Siegburg, 22. Juni 2005 – Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat gestern Empfehlungen zur Aktualisierung des strukturierten Behandlungsprogramms (Disease-Management-Programm, DMP) für Patientinnen mit Brustkrebs beschlossen. Mit diesem Beschluss trägt der G-BA der Dynamik des medizinischen Fortschritts und der daraus folgenden Verbesserung der Versorgung von Brustkrebs-Patientinnen Rechnung. Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Anforderungen an zugelassene DMP regelmäßig überprüft werden müssen.

Eine mit medizinisch-wissenschaftlichen Fachexperten besetzte Arbeitsgruppe hat die Programminhalte überarbeitet. Dabei stand die Überprüfung der medizinischen Anforderungen des bestehenden DMP Brustkrebs im Hinblick auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Änderungen der medizinischen Praxis im Vordergrund. Diese wurden mit den Empfehlungen und Aussagen von aktuellen internationalen und nationalen evidenzbasierten Leitlinien verglichen und angepasst.

Darüber hinaus wurden acht krankheitsspezifische Qualitätsziele und -indikatoren definiert sowie eine Anpassung der Dokumentation vorgenommen. Diese wurde neu strukturiert und entsprechend der möglichen Krankheitsverläufe übersichtlicher gestaltet.

Die inhaltlichen Änderungen der vorgelegten Empfehlung im Vergleich zum derzeitigen DMP Brustkrebs beziehen sich beispielsweise auf die

- Konkretisierung der für die individuelle Therapieplanung erforderlichen Befundinhalte,
- Konkretisierung des operativen Vorgehens auf der Grundlage der Leitlinienempfehlungen,
- Präzisierung von Zielen und Inhalten der Nachsorge,
- Betonung und Präzisierung der stadiengerechten Tumorschmerztherapie,
- Diskussion neuer Therapiekonzepte
- Berücksichtigung der Rehabilitation.

„Die Patientenvertretung sieht die positive Weiterentwicklung der aktualisierten Fassung des DMP, vorausgesetzt, das Behandlungsprogramm wird auch so in der täglichen Behandlungspraxis umgesetzt“, so Judith Storf, Patientenvertreterin im G-BA und Sprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Patientenstellen, „das DMP betont erstens stärker als bisher die brusterhaltende Therapie, zweitens das Gespräch zwischen Arzt und Patientin über Nutzen und Risiken der Behandlung und weist drittens

**Ansprechpartner Pressestelle:**

Caroline Mohr  
Kristine Reis-Steinert

**Telefon:**

02241-9388-41  
02241-9388-30

**Telefax:**

02241-9388-35

**E-Mail:**

caroline.mohr@g-ba.de  
kristine.reis-steinert@g-ba.de

**Internet:**

www.g-ba.de



verstärkt auf den Stellenwert von Unterstützung durch Selbsthilfegruppen und spezielle Beratungsgebote hin“, so Storf weiter.

Den vollständigen Beschluss des G-BA, der Grundlage für die Rechtsverordnung zum Risikostrukturausgleich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung ist, wird in Kürze auf der Internetseite [http://www.g-ba.de/cms/front\\_content.php?idcat=85](http://www.g-ba.de/cms/front_content.php?idcat=85) veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Thema DMP in Form von häufig gestellten Fragen und Antworten werden auf der Seite <http://www.g-ba.de/cms/upload/pdf/news/2005-06-20-FAQ-DMP.pdf> veröffentlicht.